

**Betreff:**

WG: Antrag auf Prüfung der Wahlkreise zur nächsten Kreistagswahl

**Von:** Staab Martin <[staab.martin@web.de](mailto:staab.martin@web.de)>

**Gesendet:** Montag, 28. März 2022 15:24

**An:** Danner, Zeno <[Zeno.Danner@lrakn.de](mailto:Zeno.Danner@lrakn.de)>; Bittermann, Jens <[Jens.Bittermann@lrakn.de](mailto:Jens.Bittermann@lrakn.de)>

**Betreff:** Antrag auf Prüfung der Wahlkreise zur nächsten Kreistagswahl

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktion der Freien Wähler beantragt:

Die Prüfung des Zuschnitts der Teilwahlkreise für die Kreistagswahl.

Die Verwaltung möge bessere Alternativen für einen Zuschnitt prüfen und dem Kreistag nach der Sommerpause 2022 vorschlagen, welche Modelle der Zielsetzung des Landkreises gerechter werden.

Begründung:

Auf der Internetseite des Landkreises ist das grundsätzliche Ziel ausgewiesen, Teilwahlkreise mit vergleichbar großen Zahlen von Wahlberechtigten zu schaffen.

In den vergangenen Wahlperioden gab es immer wieder unterschiedliche Überlegungen und Anläufe und Überlegungen, z.B. auf der Höri und in Volkertshausen, das System zu reformieren, und dem o.g. Ziel gerechter zu werden. Dies ist leider bisher nie gelungen.

Um das Wahlkreissystem zu reformieren und an neue Herausforderungen anzupassen, soll die o.g. grundsätzliche Zielrichtung der vergleichbar großen Zahl von Wahlberechtigten den Teilwahlkreisen auf eine neue Basis gestellt werden. Damit soll auch das System der Ausgleichs- bzw. Überhangmandate verbessert werden.

Dazu ist eine entsprechende Neueinteilung nötig.

Neben der rein zahlenmäßigen Größe der

- a) Wahlberechtigten sind aber auch Aspekte der
- b) Zusammengehörigkeit von Raumschaften zu beachten.

Deshalb sollten auch diese Aspekte angemessen in der neuen Systematik berücksichtigt werden.

Die Entscheidungen müssten in 2022 erfolgen, damit für die örtlichen Strukturen genügend Zeit bleibt, sich darauf einzustellen.

Dazu wären nachfolgende Modelle denkbar, die die Kreisverwaltung zusätzlich zu eigenen Überlegungen bis zur Sitzung nach der Sommerpause prüfen und entsprechende Vorschläge dem Kreistag zur Beschlussfassung vorlegen soll.

In den unterschiedlichen Lösungsansätzen sind berücksichtigt z.B. der frühere Wunsch von Volkertshausen als ländlicher Gemeinde, den Bezug in einem ländlicheren Teilwahlkreis zu haben. Ebenso Gedanken von der Höri, sich eher dem Raum Radolfzell zugehörig zu fühlen. Rielasingen-Worblingen hat eindeutig deutlich mehr Bezüge zur Raumschaft Singen als zur Höri. Gleiches gilt ggf. auch z.B. für Hilzingen.

Die Einrichtung einer Arbeitsgruppe mit den Fraktionen wäre dazu sinnvoll und wünschenswert.

Große Lösung:

Mit diesem Modell ist - überschlägig gerechnet - die größtmögliche Gerechtigkeit in der Angleichung der Einwohner an die Sitzzahl erreicht.

Wahlkreis 1: Konstanz (ca. 84.000 Einwohner ca. 18 Sitze)

Wahlkreis 2: Allensbach, Reichenau, Radolfzell, Steißlingen, Gaienhofen, Öhningen, Moos (ca. 59.000 Einwohner ca. 13 Sitze)

Wahlkreis 3: Singen, Rielasingen-Worblingen, Gottmadingen, Hilzingen, Gailingen Büsingen (ca. 83.000 Einwohner ca. 18 Sitze)

Wahlkreis 4: Engen, Tengen, Mühlhausen-Ehingen, Volkertshausen, Aach, Stockach, Bodman-Ludwigshafen, Eigeltingen, Hohenfels, Mühligen, Orsingen-Nenzingen (ca. 58.000 Einwohner ca. 13 Sitze)

Mittlere Lösung:

Wahlkreis 1: Konstanz (ca. 84.000 Einwohner ca. 18 Sitze)

Wahlkreis 2: Allensbach, Reichenau, Radolfzell, Steißlingen, Gaienhofen, Öhningen, Moos (ca. 59.000 Einwohner ca. 13 Sitze)

Wahlkreis 3: Singen, Rielasingen-Worblingen, Gottmadingen, Hilzingen, Gailingen, Büsingen (ca. 83.000 Einwohner ca. 18 Sitze)

Wahlkreis 4: Engen, Tengen, Mühlhausen-Ehingen, Volkertshausen, Aach (ca. 24.000 Einwohner ca. 5 Sitze)

Wahlkreis 5: Stockach, Bodman-Ludwigshafen, Eigeltingen, Hohenfels, Mühligen, Orsingen-Nenzingen (ca. 33.000 Einwohner ca. 7 Sitze)

Kleine Lösung:

Wahlkreis 1: Konstanz, Allensbach, Reichenau (ca. 96.000 Einwohner ca. 21 Sitze)

Wahlkreis 2: Radolfzell, Steißlingen, Gaienhofen, Öhningen, Moos (ca. 47.000 Einwohner ca. 10 Sitze)

Wahlkreis 3: Singen, Rielasingen-Worblingen, Gottmadingen, Hilzingen, Gailingen, Büsingen (ca. 83.000 Einwohner ca. 18 Sitze)

Wahlkreis 4: Engen, Tengen, Mühlhausen-Ehingen, Volkertshausen, Aach (ca. 24.000 Einwohner ca. 5 Sitze)

Wahlkreis 5: Stockach, Bodman-Ludwigshafen, Eigeltingen, Hohenfels, Mühligen, Orsingen-Nenzingen (ca. 33.000 Einwohner ca. 7 Sitze)

Kleinste Lösung:

Wahlkreis 1: Konstanz, Allensbach, Reichenau (ca. 96.000 Einwohner ca. 21 Sitze)

Wahlkreis 2: Radolfzell, Gaienhofen, Öhningen, Moos (ca. 42.000 Einwohner ca. 9 Sitze)

Wahlkreis 3: Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen (ca. 64.000 Einwohner ca. 14 Sitze)

Wahlkreis 4: Gottmadingen, Hilzingen, Gailingen, Büsingen (ca. 24.000 Einwohner ca. 5 Sitze)

Wahlkreis 5: Engen, Tengen, Mühlhausen-Ehingen, Volkertshausen, Aach (ca. 24.000 Einwohner ca. 5 Sitze)

Wahlkreis 6: Stockach, Bodman-Ludwigshafen, Eigeltingen, Hohenfels, Mühligen, Orsingen-Nenzingen (ca. 33.000 Einwohner ca. 7 Sitze)